



Sixt SE

Pullach im Isartal

Amtsgericht München, HRB 206738

Inhaber-Stammaktien

WKN 723 132

ISIN DE0007231326

Inhaber-Vorzugsaktien

WKN 723 133

ISIN DE0007231334

Namens-Stammaktien

WKN A1K 065

ISIN DE000A1K0656

**Mitteilungen gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG
und zugleich Hinweisbekanntmachung gemäß § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG**

(Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts sowie Erteilung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2024)

1. Die ordentliche Hauptversammlung der Sixt SE vom 12. Juni 2024 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) eigene auf den Inhaber lautende Stamm- und/oder auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien der Gesellschaft, auch unter Einsatz von Derivaten, zu erwerben und zu verwenden. Die Verwendung eigener Aktien kann dabei in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen. Erworbene eigene Aktien können zudem ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse ergibt sich aus den am 30. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu

den Tagesordnungspunkten 7 und 8, die von der Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen wurden.

2. Die ordentliche Hauptversammlung der Sixt SE vom 12. Juni 2024 hat ferner den Vorstand mit Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 350.000.000,00 mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von solchen Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu Stück 6.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 15.360.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Der Vorstand ist dabei auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung wird beim Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 206738) hinterlegt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Sixt SE vom 12. Juni 2024 hat mit Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ferner die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2024) und eine entsprechende Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen. Das Bedingte Kapital 2024 sieht vor, dass das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 15.360.000,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 6.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) und/oder auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht ist. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) von der Sixt SE oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Das Bedingte Kapital 2024 und die entsprechende Satzungsänderung wurden noch nicht in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und des Bedingten Kapitals 2024 ergibt sich aus den im Bundesanzeiger vom 30. April 2024 veröffentlichten Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12, die in der Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen wurden.

Pullach im Isartal, im Juni 2024

Sixt SE

Der Vorstand